

G E M E I N D E Wonfurt

Vertrag über die Vermietung „Großer Saal“ - „Kleiner Saal“ Feuerwehrgebäude Wonfurt

zwischen der Gemeinde Wonfurt, vertreten durch den Ersten Bürgermeister (Vermieter)
und dem Mieter.

Name: _____

Anschrift: _____

1. Die Gemeinde Wonfurt vermietet im Feuerwehrgebäude Wonfurt folgende Räumlichkeiten: (Betreffendes ankreuzen)
 - a) Großer Saal (Kosten ½ Tag 35,00 Euro, ganzer Tag 70,00 Euro)
 - b) Kleiner Saal (Kosten ½ Tag 20,00 Euro, ganzer Tag 40,00 Euro)

Name:

am:

Anlass:

zum Preis von: ,-- €.

2. Der Gemeinde Wonfurt ist für die Veranstaltung ein verantwortlicher Leiter zu benennen. Der verantwortliche Leiter ist verpflichtet, die Räume und Einrichtungen vor und nach der Veranstaltung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Eventuelle Mängel sind umgehend der Gemeinde anzuseigen.
Verantwortlicher Leiter ist: _____
3. Die erforderlichen Tische und Bänke sind, soweit Bedarf besteht, durch den Pächter zu besorgen.
4. Alle vorhandenen Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln, nach der Veranstaltung zu reinigen und eventuelle Beschädigungen auf Kosten des Mieters zu beheben. Eventuelle Beschädigungen sind umgehend der Gemeinde anzuseigen.
5. Die Räumlichkeiten mit allen Nebengebäuden und Anlagen ist am Tage nach der Veranstaltung zu reinigen und an den gemeindlichen Beauftragten (, Wonfurt) zu übergeben. Die Abnahme erfolgt durch den gemeindlichen Beauftragten nach Terminvereinbarung.
6. Für Abfallbehältnisse (Container, Mülltonnen usw.) hat der Mieter zu sorgen. Der anfallende Abfall ist unter Beachtung der Grundsätze der Abfallvermeidung und Abfalltrennung durch den Mieter unmittelbar nach der Veranstaltung ordnungsgemäß zu beseitigen. Müllsäcke können hierfür im Bauhof Wonfurt käuflich erworben werden.

7. Die anfallenden Fette aus Fritteusen sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
8. Die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch, Kanalbenutzungsgebühren sind im Mietpreis enthalten. Bei der Übergabe der Schlüssel durch den gemeindlichen Beauftragten, Frau Klaus, an den Mieter wird der jeweilige Zählerstand festgestellt. Bei Rückgabe der Schlüssel an die Gemeinde wird der jeweilige Verbrauch ermittelt. Der Rechnungsbetrag ist umgehend auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen.
9. Der Mieter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder, Besucher der Veranstaltung oder sonstigen Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtung stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Beauftragte.

Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden unberührt. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen durch die Nutzung im Rahmen der Vereinbarung entstehen.

10. Nach 23.00 Uhr ist darauf zu achten, dass der Lärm im Freien mit Rücksicht auf die Anwohner/Nachbarn eingeschränkt wird.
11. Die Besucher der Veranstaltungen sind auf die vorgesehenen Parkflächen hinzuweisen. Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind zu beachten.
12. Die Ausfahrten der Feuerwehr sind selbstverständlich freizuhalten. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
13. Für Geld, Wertsachen, Garderobe und sonstige in den Räumen aufbewahrten Gegenständen des Mieters, von Teilnehmern und Gästen wird keine Haftung durch die Gemeinde übernommen.
14. Die Gemeinde behält sich vor, bei Nichteinhaltung einzelner Vertragspunkte Ersatzansprüche geltend zu machen.

Der Mieter bestätigt ausdrücklich, von dieser Regelung Kenntnis genommen zu haben und erklärt hiermit sein Einverständnis.

Wonfurt, den

Wonfurt, den

Vermieter:
Erste Bürgermeisterin
Daniela Lang

Mieter:

Verteiler:
1 x Gemeinde z.A.
1 x Mieter
1 x II/2 - Kasse